

I. Informationspflichten und Vertragsbedingungen gem. § 28 Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZaDiG)

Der Geschäftsbeziehung zwischen der card complete Service Bank AG (kurz „card complete“) und dem Karteninhaber werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prepaid-Karten der card complete Service Bank AG“ (Fassung Jänner 2016) (kurz „AGB“) zu Grunde gelegt.

Informationen und Vertragsbedingungen:

1. über den Zahlungsdienstleister

- 1.1. Name und Anschrift:
card complete Service Bank AG; Lassallestraße 3, 1020 Wien; Postanschrift: Postfach 147; 1011 Wien
Tel: +43(0)1/711 11-580 / Fax: +43(0)1/711 11-598; E-Mail: prepaid@cardcomplete.com
- 1.2. Registrierungen:
Firmenbuchnummer: 84.409g; Registergericht: Handelsgericht Wien
UID: ATU 36787802 / DVR: 0462501
- 1.3. Zuständige Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsicht (Bereich Bankenaufsicht), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

2. über die Nutzung des Zahlungsdienstes

- 2.1. Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.
- 2.2. Der Zahlungsauftrag gilt als eingegangen, sobald card complete von der jeweiligen Akzeptanzstelle belastet wird (Buchungsdatum).
- 2.3. Für die maximale Ausführungsfrist eines Zahlungsauftrages in Euro oder einer anderen Währung eines Staates innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) stellt card complete ab 1.1.2012 sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstages dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wird.
- 2.4. Als Geschäftstag gilt jener Tag, an dem card complete geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Keine Geschäftstage sind Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage. Eine Entgegennahme von Zahlungsaufträgen hingegen ist jederzeit möglich.
- 2.5. Für die ordnungsgemäße Ausführung einer Einzahlung auf das dem Kartenvertrag zugrunde liegende Kartenkonto wird ein Kundenidentifikator nach Maßgabe von Punkt 2.3. der AGB vereinbart.

3. über Entgelte, Zinsen und Wechselkurse

- 3.1. Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

4. über die Kommunikation

- 4.1. Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.
- 4.2. Der Kartenvertrag wird in deutscher Sprache geschlossen. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgt die Kommunikation grundsätzlich in deutscher Sprache.
- 4.3. Der Karteninhaber kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrages die Vorlage dieser Informationen und Vertragsbedingungen in Papierform oder elektronischer Form verlangen. Bei häufigerer Anforderung und Bereitstellung der Informationen und Vertragsbedingungen können die dafür tatsächlich anfallenden Kosten (z.B. Portospesen) weiterverrechnet werden.

5. über Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- 5.1. Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.
- 5.2. Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendungen oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte hat der Karteninhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, card complete anzuzeigen. Dies hat telefonisch unter +43(0)1/711 11-770 oder mittels Fax unter +43(0)1/711 11-559 zu erfolgen.

6. über Änderungen und Kündigung des Kartenvertrages

- 6.1. Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

7. über den Rechtsbehelf

- 7.1. Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.
- 7.2. Der Karteninhaber hat das Recht, gem. § 13 AVG bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) eine Anzeige einzubringen und die Möglichkeit, seine Rechte vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen. Die österreichische Kreditwirtschaft hat zur Beilegung von bestimmten Beschwerdefällen eine „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien (www.bankenschlichtung.at) eingerichtet. An diese außergerichtliche FIN-NET Schlichtungsstelle können sich auch Kunden der card complete schriftlich oder elektronisch (office@bankenschlichtung.at) wenden.

II. Informationen gem. §§ 5, 7 und 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG)

Information über die Finanzdienstleistung:

Alle Entgelte und Beträge, die card complete für den Karteninhaber in Erfüllung des Kartenvertrages aufzuwenden hatte, sind durch den Karteninhaber gemäß Punkt 8. der AGB zu begleichen, wobei die Abrechnung in der Regel monatlich erfolgt. Der Karteninhaber hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln selber zu tragen.

Information über den Fernabsatzvertrag:

Sie haben gemäß § 8 FernFinG das Recht, vom abgeschlossenen Kartenvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, wobei als Tag des Vertragsabschlusses der Tag der Zustellung der Karte an den Karteninhaber gilt. Der Vertragsrücktritt ist gegenüber card complete Service Bank AG, Postfach 147, 1011 Wien ausdrücklich zu erklären.

Wenn bereits innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages gem. § 8 Abs. 5 FernFinG begonnen wird, ist card complete Service Bank AG berechtigt, für Leistungen, die vor Ablauf der Ihnen zustehenden Rücktrittsfrist bereits erbracht wurden, die Aufwandsätze und die vereinbarten Entgelte zu verrechnen.

Es gilt österreichisches Recht.

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prepaid-Karten der card complete Service Bank AG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen der card complete Service Bank AG (card complete) und dem Inhaber einer von card complete ausgegebenen VISA oder MasterCard Prepaid-Karte (Karte).

1. Vertragsabschluss

card complete ist berechtigt, den Kartenauftrag des Kartenauftraggebers anzunehmen oder abzulehnen. Der Kartenauftrag kommt mit Zustellung der Karte an den Kartenauftraggeber zustande. Mit der Unterschrift erklärt(en) der Hauptkarteninhaber und/oder der Zusatzkarteninhaber ausdrücklich, dass er/sie im Sinne des § 40 (2) BWG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt(n) und verpflichtet(n) sich diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung von sich aus unverzüglich bekannt zu geben. Die Karte verbleibt im Eigentum der card complete. Getrennt von der Karte erhält der Karteninhaber (KI), jeweils nur ihm bekannt gegeben, eine Persönliche Identifikationsnummer (PIN), die gemäß Punkt 16.6. änderbar ist, sowie einen Registrierungs-Code für die Teilnahme an speziellen Sicherheitssystemen, die dem KI Zahlungen und diverse Serviceleistungen (z.B. Umsatzabfrage) in verschlüsselten elektronischen Datennetzen ermöglichen. Diese Systeme sind insbesondere Verified by Visa (VbV) /MasterCard SecureCode (MCSG).

2. Aufladung

- 2.1. Die Karte kann täglich mit Beträgen in der Höhe von höchstens EUR 2.500,- bis zu einer Gesamthöhe von maximal EUR 10.000,- geladen werden. Wird mit einer Ladung das maximal mögliche Guthaben überschritten, wird der Einzahlungsbetrag zur Gänze an den Einzahlung zurück bezahlt. Im Fall einer Bareinzahlung wird der Einzahlungsbetrag an die auftraggebende Bank zurückbezahlt, bei der die Einzahlung erfolgte. Es wird daher vor jeder Ladung empfohlen, den Guthabenstand abzufragen. Aufladungen können durch Einzahlung auf das mitgeteilte Kartenkonto erfolgen. Bei Aufladungen ist der Name und die Adresse des Auftraggebers offen zu legen. Ladebeträge werden nicht verzinst.
- 2.2. War aufgrund Punkt 20. bei Ausstellung der Karte eine Kautions zu erlegen, werden Ladebeträge bei Unterschreitung der Kautions zunächst auf den Kautionsbetrag angerechnet.
- 2.3. Als Kundenidentifikator wird bei Einzahlungen auf das dem Kartenvertrag zugrunde liegende Kartenkonto (Aufladung) die International Bank Account Number (IBAN) des Zahlungsempfängers und der Business Identifier Code (BIC) der card complete vereinbart. Ab dem 1.2.2014 wird für Inlandszahlungen (innerhalb Österreich) und ab dem 1.2.2016 wird für grenzüberschreitende Zahlungen (innerhalb der Europäischen Union) als Kundenidentifikator die IBAN des Zahlungsempfängers vereinbart. Der Kundenidentifikator wird dem KI in jeder Umsatznachricht bekanntgegeben. **Über den Kundenidentifikator hinausgehende zusätzliche Angaben zum Zahlungsempfänger bei Einzahlungen auf das dem Kartenvertrag zugrunde liegende Kartenkonto dienen lediglich zu Dokumentationszwecken und werden bei Durchführung des Zahlungsvorganges nicht zur Ermittlung des Zahlungsempfängers herangezogen.**

3. Verwendung der Karte

- 3.1. Der KI ist berechtigt, bis zur Höhe des geladenen Betrages und Verwendungsmöglichkeit der Karte bei Akzeptanzstellen:
 - 3.1.1. branchenübliche Leistungen (z.B. Waren, Dienstleistungen) unter physischer Vorlage der Karte (das ist die unmittelbare technische Übertragung von Kartendaten) je nach technischer Einrichtung und Ausstattung der Karte (z.B. Einstecken in ein Lesegerät) in Anspruch zu nehmen;
 - 3.1.2. branchenübliche Leistungen ohne physische Vorlage der Karte durch Bekanntgabe der Kartendaten in Anspruch zu nehmen, wenn das Rechtsgeschäft unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z.B. Telefon, Telefax, e-commerce geschlossen wird (Fernabsatz);
 - 3.1.3. Bargeld unter physischer Vorlage der Karte zu beheben, wobei sich die tägliche und/oder wöchentliche Höchstgrenze der Behebung am Bargeld-Automaten nach den technischen Gegebenheiten des jeweiligen Bargeld-Automaten und/oder den mit card complete vereinbarten Limits richtet. Bargeldbehebungen sind bei Bargeld-Automaten durch Eingabe der PIN oder bei speziell gekennzeichneten Akzeptanzstellen durch Unterzeichnung eines Beleges möglich. Zur Überprüfung der Identität des KI sind Akzeptanzstellen berechtigt, die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen.
 - 3.3. Leistungen aus Rechtsgeschäften, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, dürfen mit der Karte nicht in Anspruch genommen werden.
 - 3.4. Eine Verwendung des zur Karte gehörenden Kontos zu gewerblichen Zwecken ist unzulässig und berechtigt card complete zur sofortigen Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund.
 - 3.5. Der KI darf von der Karte nur so lange und so weit Gebrauch machen, als die in Anspruch genommenen Leistungen gemäß Punkt 3.1., auch wenn es sich vorerst nur um Reservierungen (z.B. Hotels, Mietwagen) handelt, und die Entgelte und Gebühren gemäß Punkt 20. durch den Ladebetrag gedeckt sind.
- 3.2. Zur Überprüfung der Identität des KI sind Akzeptanzstellen berechtigt, die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen.
- 3.3. Leistungen aus Rechtsgeschäften, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, dürfen mit der Karte nicht in Anspruch genommen werden.
- 3.4. Eine Verwendung des zur Karte gehörenden Kontos zu gewerblichen Zwecken ist unzulässig und berechtigt card complete zur sofortigen Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund.
- 3.5. Der KI darf von der Karte nur so lange und so weit Gebrauch machen, als die in Anspruch genommenen Leistungen gemäß Punkt 3.1., auch wenn es sich vorerst nur um Reservierungen (z.B. Hotels, Mietwagen) handelt, und die Entgelte und Gebühren gemäß Punkt 20. durch den Ladebetrag gedeckt sind.

4. Zahlungsverweigerung des Karteninhabers

- 4.1. Der KI hat vor der Zahlung mit der Karte den Rechnungsbetrag auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Ist eine Unterschrift erforderlich, hat der KI die Belege gleichartig wie auf der Kartenrückseite und dem Kartenauftrag zu unterfertigen.
- 4.2. Der KI weist durch Bekanntgabe der Kartendaten oder Vorlage der Karte und sofern erforderlich nach einer Verifizierung durch Eingabe des Passwortes bei einer VbV/MCSG Transaktion, Unterfertigung eines Beleges oder Eingabe der PIN card complete unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an die jeweilige Akzeptanzstelle zu bezahlen. Diese Anweisung nimmt card complete bereits jetzt an.

5. Einwendungen aus dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft

- 5.1. Der KI verpflichtet sich, etwaige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten, die das zugrunde liegende Rechtsgeschäft mit der jeweiligen Akzeptanzstelle betreffen (z.B. Mängelrüge), direkt mit dieser zu regeln. card complete haftet nicht für die vertragsgemäße Abwicklung des zugrunde liegenden Rechtsgeschäfts durch die jeweilige Akzeptanzstelle.
- 5.2. Hat der KI eine Zahlungsverweigerung erteilt, die keinen bestimmten Betrag umfasst, und übersteigt der Zahlungsbetrag jenen Betrag, den der KI entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen dieser AGB und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles (z.B. bei behördlichen Strafverfügungen, Ersatz für Tankfüllungen bei Mietwagen, Stornokosten für Reservierungen) vernünftigerweise hätte erwarten können, so kann der KI binnen acht Wochen ab Zustellung der Umsatznachricht (Punkt 8.) von card complete die Erstattung des vollständigen Betrages begehren. Der KI hat die Sachumstände für das Vorliegen dieser Voraussetzungen darzulegen. card complete wird binnen zehn Geschäftstagen entweder den vollständigen Zahlungsbetrag erstatten oder die Gründe für die Ablehnung mitteilen.
6. **Sorgfaltspflichten des Karteninhabers**
 - 6.1. Unverzüglich nach Erhalt der Karte hat der KI seine Unterschrift auf der Karte an der dafür vorgesehenen Stelle anzubringen.
 - 6.2. Der KI darf die Karte ausschließlich höchstpersönlich nutzen.
 - 6.3. Die Karte enthält jedenfalls den Vor- und Zunamen des KI, die Kartenummer, die Gültigkeitsdauer sowie auf der Rückseite die für Aufladungen dienende Bankverbindung. Unvollständige und/oder fehlerhafte personenbezogene Daten auf der Karte sind card complete umgehend bekannt zu geben.
 - 6.4. Die Zusendung, mit welcher die PIN und/oder der Registrierungs-Code dem KI übermittelt wird, ist unverzüglich nach Erhalt zu öffnen, die PIN zur Kenntnis zu nehmen, der Registrierungs-Code, sofern sich der KI gemäß Punkt 16. für die Teilnahme an VbV/MCSG entscheidet, umgehend für eine Registrierung im Internet zu verwenden, und anschließend zu vernichten.
 - 6.5. Die ausschließlich dem KI bekanntgegebene PIN bzw. die gemäß Punkt 16.6. geänderte PIN, der Registrierungs-Code, sowie die gemäß Punkt 16. gewählten Passwörter dürfen niemandem zur Kenntnis gebracht werden, auch nicht den Mitarbeitern der card complete. Der KI ist zur strengsten Geheimhaltung von PIN, Registrierungs-Code und Passwörter verpflichtet und hat darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden. Er darf deren Erlangung durch Dritte insbesondere nicht durch Weitergabe, Notieren auf der Karte, gemeinsamer Verwahrung mit der Karte oder gleichartige auf eigenen Willensentschluss des KI beruhende Handlungen ermöglichen.
 - 6.6. Der KI ist zur sicheren Verwahrung seiner Karte verpflichtet und hat sich in angemessenen Abständen vom Fortbestand der Karte zu überzeugen. Die Zurücklassung der Karte in einem nicht in Betrieb stehenden Fahrzeug, in Räumlichkeiten oder an Orten, zu welchen sich unbefugte Dritte ohne erheblichen Aufwand Zugang verschaffen können, stellt beispielsweise keine sichere Verwahrung dar.
 - 6.7. Wird die Karte verloren oder gestohlen oder stellt der KI missbräuchliche Verwendungen mit der Karte fest, so hat er dies unverzüglich fernmündlich oder fernschriftlich unterfertigt card complete zu melden. Der KI hat bei fernmündlicher Benachrichtigung seine Identität und Berechtigung durch die Angabe der card complete bekannter Daten über seine Person glaubhaft zu machen. Verlust oder Diebstahl sind überdies sofort den örtlichen Behörden anzuzeigen. Wird die als abhanden gekommen gemeldete Karte später wieder gefunden, ist sie unverzüglich entwertet (z.B. durch Zerschneiden) card complete zurückzugeben und darf nicht weiter verwendet werden.

7. Haftung des Karteninhabers

- 7.1. Bis zum Einlangen der Sperrmeldung des KI bei card complete (bei von card complete früher veranlasster Kartensperre bis zu dieser) haftet der KI unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens der card complete für missbräuchliche Verfügungen mit der Karte durch Dritte:
 - 7.1.1. bei leicht fahrlässiger Verletzung seiner Sorgfaltspflichten bis zu einem Höchstbetrag von EUR 150,-;
 - 7.1.2. bei grob fahrlässiger Schadensverursachung höchstens bis zur Höhe des tatsächlich verursachten Schadens.
- 7.2. Bei vorsätzlicher Verletzung der Sorgfaltspflichten durch den KI oder betrügerischer Mitwirkung an missbräuchlichen Verfügungen haftet der KI unabhängig von einem Mitverschulden der card complete für den entstandenen Schaden.
- 7.3. Ab dem Einlangen der Sperrmeldung bei card complete (bei von card complete früher veranlasster Kartensperre ab dieser) wird der KI von jeglicher Haftung befreit, es sei denn er hat in betrügerischer Absicht zu dem Missbrauchsfall beigetragen.

8. Abrechnung (Umsatznachricht)

- 8.1. Der Hauptkarteninhaber erhält von card complete bei jeder Buchung, nicht jedoch öfter als ein Mal pro Monat, eine Abrechnung (Umsatznachricht) in Euro, welche zumindest eine Referenz der jeweiligen Anlastung, das Datum der Anlastung sowie gegebenenfalls Entgelte und Gebühren gemäß Punkt 20., Angaben zu Fremdwährungstransaktionen (Punkt 8.4.) und Kostenersatz Umsatznachricht (Punkt 9.) enthält.
- 8.2. Der KI anerkennt die Richtigkeit der Umsatznachricht dem Grunde und der Höhe nach, sofern er nicht unverzüglich, jedoch längstens binnen 30 Tagen/bei Zahlungsverweigerungen ohne bestimmten Betrag (Punkt 5.2.) binnen acht Wochen/bei Transaktionen, denen keine oder eine abweichende Zahlungsanweisung zugrunde liegt (Punkt 8.3.) längstens binnen 13 Monaten nach Zustellung schriftlich unterfertigt oder durch andere von card complete zugelassene Verfahren, die den KI verifizieren, widerspricht. card complete wird den KI in der Umsatznachricht auf die jeweilige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
- 8.3. Liegt einer Transaktion keine oder eine davon abweichende Zahlungsanweisung des KI zugrunde, kann der KI die Berechtigung einer Anlastung nur dann erwirken, wenn er card complete unverzüglich nach deren Feststellung, jedoch spätestens 13 Monate nach Zustellung der Umsatznachricht hievon unterrichtet hat. Diese Frist gilt nicht, wenn card complete dem KI die Informationen gemäß Punkt 8.1. zu der jeweiligen Anlastung nicht zugänglich gemacht oder mitgeteilt hat.
- 8.4. Zahlungsverweigerungen des KI in Fremdwährungen werden zu einem von card complete gebildeten und auf der Website www.cardcomplete.com veröffentlichten Kurs in Euro umgerechnet. Der Tag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem card complete mit der Forderung der jeweiligen Akzeptanzstelle belastet wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung als am darauffolgenden Geschäftstag eingelangt. Dieses Datum (Buchungsdatum) wird dem KI in der Umsatznachricht bekannt gegeben.
- 8.5. Das Recht des KI, eine Forderung im Fall der Zahlungsunfähigkeit von card complete oder bei Gegenforderungen, welche in einem rechtlichen Zusammenhang mit einer Verbindlichkeit aus diesem Vertrag stehen, gerichtlich festgestellt oder von card complete anerkannt wurden, durch Aufrechnung aufzuheben, wird nicht eingeschränkt.

9. Zustellung der Umsatznachricht

- 9.1. Der Kartenauftraggeber für die Hauptkarte kann am Kartenauftrag für die Übermittlung der Umsatznachricht zwischen der postalischen Zusendung und der Übermittlung per E-Mail wählen. Sofern der Kartenauftraggeber am Karten-

- auftrag seine E-Mail-Adresse angegeben hat und sich nicht gesondert für die postalische Zusendung der Umsatznachricht entschieden hat, erfolgt die Übermittlung der Umsatznachricht per E-Mail. Sofern der Kartenauftraggeber am Kartenauftrag eine postalische Zusendung der Umsatznachricht beauftragt, stellt card complete für die postalische Zusendung einen Kostenersatz (Punkt 20.) in Rechnung. Dieser Kostenersatz wird nicht in Rechnung gestellt, wenn der Kartenauftraggeber angibt, über keine entsprechenden Einrichtungen zu verfügen, um die Umsatznachricht per E-Mail zu erhalten
- 9.2. Der KI kann die Übermittlungsart für den Erhalt der Umsatznachricht jederzeit ändern. Nach Einlangen des Änderungswunsches wird binnen 1 Woche die Zusendung der Umsatznachricht auf die jeweils andere Übermittlungsart an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift/E-Mailadresse umgestellt. Sofern der KI die Übermittlungsart auf eine postalische Zusendung der Umsatznachricht ändert, stellt card complete für die postalische Zusendung einen Kostenersatz (Punkt 20.) in Rechnung. Dieser Kostenersatz wird nicht in Rechnung gestellt, wenn der KI angibt, über keine entsprechenden Einrichtungen zu verfügen, um die Umsatznachricht per E-Mail zu erhalten
- 9.3. Bei zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser AGB bestehendem Kartenvertrag kommt die jeweils bisher vereinbarte Übermittlungsart zur Anwendung. Ist dies die postalische Zusendung, so stellt card complete – frühestens nach ungenützlichem Verstreichen der Widerspruchsfrist – für diese einen Kostenersatz (Punkt 20.) in Rechnung. Die Verrechnung dieses Kostenersatzes gilt nach Inkrafttreten dieser AGB als genehmigt, wenn der KI bis dahin weder die Übermittlung der Umsatznachricht per E-Mail beauftragt noch bekannt gegeben hat über keine entsprechenden Einrichtungen zu verfügen, um die Umsatznachricht per E-Mail zu erhalten oder gemäß Punkt 18. widerspricht
- 9.4. card complete behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zusendung der Umsatznachricht auf postalischem Weg ohne Verrechnung eines Kostenersatzes (Punkt 20.) an die der card complete zuletzt bekannt gegebene Anschrift vorzunehmen
- 9.5. Der KI trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Umsatznachricht erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte
- 10. Haftung der card complete**
- 10.1. Liegt einer Transaktion keine Zahlungsanweisung des KI zugrunde, so hat card complete dem KI den angelasteten Betrag unverzüglich zu erstatten und gegebenenfalls das belastete Zahlungskonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne diese Anlastung befunden hätte. Darüber hinaus gehende Ansprüche des KI bleiben gewahrt.
- 10.2. Die Verwendung der Karte aufgrund einer Weigerung der Akzeptanzstelle oder einer Störung bei einer Akzeptanzstelle nicht oder nur eingeschränkt möglich, haftet card complete für dadurch entstandene Schäden nur, wenn eine Nichtakzeptanz oder eine derartige Störung durch ein Fehlverhalten von card complete verursacht und nicht durch eine Sorgfaltspflichtverletzung des KI ermöglicht wurde.
- 10.3. In Fällen von card complete leicht fahrlässig verursachten Schäden ist ihre Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden aus der Verletzung von vertraglichen Hauptleistungspflichten beschränkt. In Fällen von card complete grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden sowie hinsichtlich Personenschäden findet keine Haftungsbeschränkung statt.
- 11. Gültigkeit der Karte**
- 11.1. Die Gültigkeit der Karte endet mit Ablauf des auf der Karte angegebenen Monats in dem auf der Karte angegebenen Jahr. Die Verwendung einer ungültigen Karte ist unzulässig.
- 11.2. card complete wird rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit der Karte eine neue Karte für eine weitere Gültigkeitsdauer ausstellen.
- 12. Entgelte und Gebühren gemäß Punkt 20.**
- 12.1. card complete stellt die jeweils vereinbarten Entgelte und Gebühren in Rechnung. card complete ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte und Gebühren unmittelbar nach der Aufladung anzulasten und direkt mit dem jeweiligen Ladebetrag zu verrechnen.
- 12.2. Bei Kartenerstaussellung wird, je nach Kartenauftrag, eine Kartenerstaussellungsgebühr verrechnet. Die Kartengebühr wird, je nach Kartenauftrag, monatlich verrechnet. Für die Versendung der Karte an eine Adresse außerhalb Österreichs wird ein Versandkosten verrechnet.
- 12.3. Abhängig vom Zeitpunkt des Kartenauftrages, des Standortes der Akzeptanzstelle, der Währung der Kauftransaktion stellt card complete ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung (Punkt 20.1.1. bzw. Punkt 20.1.2.). Abhängig vom Zeitpunkt des Kartenauftrages, der Anzahl, des Standortes der Akzeptanzstelle, der Währung der Bargeldbehebung stellt card complete ein Barbehebungsentgelt in Rechnung (Punkt 20.1.1. bzw. Punkt 20.1.2.).
- 12.4. card complete stellt Duplikate über Transaktionen oder Umsatznachrichten vergangener Perioden gegen ein Entgelt zur Verfügung, sofern diese nicht im Zuge einer berechtigten Reklamation des KI notwendig waren.
- 13. Kartensperre**
- 13.1. card complete ist zur Sperre der Karte verpflichtet, wenn der KI eine Sperre verlangt.
- 13.2. card complete ist zur Sperre der Karte berechtigt, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, der Verdacht einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder wenn der Ladebetrag die vereinbarten Gebühren und Entgelte nicht deckt und der KI nach schriftlicher Aufforderung (z.B. im Zuge der Umsatznachricht) nicht für eine entsprechende Aufladung binnen 30 Tagen sorgt.
- 13.3. Ist gemäß Punkt 20. eine monatliche Kartengebühr vereinbart und findet diese in zwei aufeinanderfolgenden Abrechnungsperioden im Ladebetrag keine Deckung, so ist card complete berechtigt, die Karte unentgeltlich zu sperren. Für eine weitere Verwendung der Karte hat der KI seine Karte entsprechend aufladen und die Karte bei card complete gegen ein Reaktivierungsentgelt entsperren zu lassen.
- 13.4. Die Nummern gesperrter Karten werden den Akzeptanzstellen bekannt gegeben. Diese sind berechtigt, gesperrte Karten einzuziehen.
- 13.5. card complete wird den KI – soweit zulässig – von einer durch card complete veranlassenen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.
- 13.6. Wird an einem Terminal (Bargeld-Automat oder Zahlungsterminal) an einem Kalendertag (unabhängig vom Standort und vom Betreiber des jeweiligen Terminals) wird ein Kalendertag nach österreichischer Zeitrechnung zugrunde gelegt) die PIN dreimal in unmittelbarer Folge unrichtig eingegeben, so kann die weitere Verwendung der Karte durch PIN-Verifizierung an diesem Kalendertag aus Sicherheitsgründen unterbunden werden. Abhängig vom Betreiber des vom KI benutzten Terminals kann unter den zuvor genannten Voraussetzungen auch ein Karteneinzug erfolgen; dies auch ohne dass zuvor das Terminal einen Warnhinweis tätigt.
- 13.7. Liegt die Ursache für eine Kartensperre in der Sphäre des KI, ist card complete berechtigt, eine Sperrgebühr zu verrechnen.
- 13.8. Die Verwendung einer gesperrten Karte ist unzulässig.
- 14. Änderung der Adresse des Karteninhabers/Kommunikationsmittel**
- 14.1. Der KI hat card complete unverzüglich eine Änderung seiner Anschrift/E-Mail Adresse schriftlich unterfertigt oder durch andere von card complete zugelassene Verfahren, die den KI verifizieren, mitzuteilen. Wenn der KI eine Änderung nicht bekanntgegeben hat, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen/Umsatznachrichten der card complete an die zuletzt vom KI bekanntgegebene Anschrift/E-Mail Adresse diesem als zugegangen.
- 14.2. Als Kommunikationsmittel wird die elektronische Kommunikation per E-Mail und/oder (fern)schriftliche Kommunikation in Papierform und/oder fernmündliche Kommunikation vereinbart, soweit in den AGB oder gesonderter Vereinbarung nichts anderes festgehalten ist. Der KI hat empfangserseitig dafür Sorge zu tragen, dass die elektronische Zusendung an die vom KI bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden kann. Er hat technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren.
- 15. Zusatzkarten**
- 15.1. Im Auftrag des Hauptkarteninhabers können auch Zusatzkarten für Dritte (Zusatzkarteninhaber) ausgestellt werden. Karte, PIN und Registrierungs-Code eines Zusatzkarteninhabers werden an den Hauptkarteninhaber gesandt, der diese unverzüglich dem Zusatzkarteninhaber zu übergeben hat. Der Hauptkarteninhaber hat für die Einhaltung dieser AGB durch den Zusatzkarteninhaber zu sorgen. Ihn treffen sämtliche sich aus diesen AGB ergebende Pflichten auch hinsichtlich der Zusatzkarte.
- 15.2. Der Hauptkarteninhaber haftet für alle Verfügungen eines minderjährigen Zusatzkarteninhabers mit der Karte, unabhängig davon, ob das zugrunde liegende Rechtsgeschäft wegen der Minderjährigkeit des Zusatzkarteninhabers ungültig ist.
- 15.3. Der Hauptkarteninhaber kann ohne Zustimmung des Zusatzkarteninhabers rechtswirksame Erklärungen die Zusatzkarte betreffend abgeben. Die Zusatzkarte kann durch den Hauptkarteninhaber oder den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden. Der Hauptkarteninhaber haftet card complete gemeinsam mit dem Inhaber der Zusatzkarte als Gesamtschuldner für die Zahlung aller durch die Benutzung der Zusatzkarte entstandenen Verbindlichkeiten.
- 16. Verwendung der Karte in elektronischen Datenetzen (e-commerce), Online-Kundenportal und Änderungsmöglichkeit der PIN**
- 16.1. Der KI hat sich bei Verwendung von Kartendaten in elektronischen Datenetzen ausschließlich verschlüsselter Systeme zu bedienen, welche das Kommunikationsprotokoll https (HyperText Transfer Protocol Secure) verwenden. Die Verwendung von Kartendaten in unverschlüsselten Systemen kann zu Schäden führen, die ein Mitverschulden des KI begründen können.
- 16.2. Für die Teilnahme an den speziellen Sicherheitssystemen VbV/MCSC hat sich der KI durch Eingabe der Kartendaten, der Registrierungs-Codes, sowie sonstiger persönlicher Daten über die Website www.complete-prepaid.com oder während einer Transaktion bei einer Akzeptanzstelle, die VbV/MCSC anbietet, zu registrieren. Dabei ist ein nicht naheliegendes, zumindest achtstelliges Passwort zu wählen, welches jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Registrierungs-Code oder anderen Codes der Karte stehen darf. Das Passwort sowie die persönliche Sicherheitsnachricht (eine Textmeldung die bei VbV/MCSC-Anwendungen angezeigt wird, um sicherzustellen, dass Passworteingaben ausschließlich gegenüber card complete abgegeben werden) können jederzeit über die Website www.complete-prepaid.com oder über das Online-Kundenportal (Punkt 16.5.) geändert werden. Bei der Registrierung

im Zuge einer Transaktion bei einer Akzeptanzstelle, die VbV/MCSC anbietet, wird als Sicherheitsnachricht das Geburtsdatum (Monat und Jahr) des KI angezeigt.

- 16.3. Stimmt die persönliche Sicherheitsnachricht nicht mit der dem KI bekannten überein, ist der Vorgang abzubrechen und card complete umgehend zu informieren. Beendet der KI dennoch den Vorgang, so kann dies zu Schäden führen, die ein Mitverschulden des KI begründen können. Mit Bekanntgabe der Kartendaten und des Passwortes bestätigt der KI die Richtigkeit der Transaktion sowie die Richtigkeit der persönlichen Sicherheitsnachricht. Bei mehrmaliger unrichtiger Eingabe des Passwortes wird die Teilnahme an VbV/MCSC aus Sicherheitsgründen bis zur Aufhebung der Sperre durch den KI gesperrt.
- 16.4. card complete behält sich vor, die Verwendung der Karte bei Akzeptanzstellen, die VbV/MCSC anbieten, zu versagen, wenn der KI, trotz mehrmaliger Aufforderung, keine Registrierung für die Teilnahme an VbV/MCSC tätigt. Der KI ist jedoch berechtigt diese Verwendungsmöglichkeit wieder zu erlangen, wenn er sich für die Teilnahme an VbV/MCSC registriert.
- 16.5. Um weitere Serviceleistungen (z.B. Umsatzabfrage) über die Website www.complete-prepaid.com bzw. www.cardcompletecontrol.com oder über die für bestimmte mobile Endgeräte (z.B. Smartphone, Tablet) zur Verfügung gestellte App nutzen zu können (Online-Kundenportal), muss der KI ein Benutzerkonto mit einem nicht naheliegenden, zumindest achtstelligem Passwort erstellen. Dadurch erhält der Karteninhaber ein begrenztes und nicht übertragbares Nutzungsrecht, wobei der Umfang der Funktionalität Änderungen unterliegt. Für die Nutzung des Online-Kundenportals hat sich der Karteninhaber mit seinem Benutzerkonto anzumelden. Bei dreimaliger unrichtiger Eingabe des Passwortes oder bei begründetem Verdacht der missbräuchlichen Verwendung kann die Teilnahme im Online-Kundenportal aus Sicherheitsgründen bis zur Aufhebung der Sperre durch den KI unterbunden werden.
- Für jedes Benutzerkonto besteht die Möglichkeit mehrere Karten, deren Ausgeber card complete und der KI der Inhaber selbst ist, hinzuzufügen, wobei die Verifizierung durch Eingabe des jeweiligen Passwortes für VbV/MCSC erfolgt. Eine Karte kann immer nur mit einem Benutzerkonto verknüpft werden. Im Zuge der Erstellung eines Benutzerkontos muss zumindest eine Karte hinzugefügt werden. Leistungen im Online-Kundenportal werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sofern bei den Leistungen nicht ausdrücklich Gegenteiliges vermerkt ist. Die durch die Nutzung durch den KI bei diesem anfallenden Internet- oder Telefonkosten sind vom KI zu tragen.
- 16.6. Eine einmalige Änderung der vierstelligen, numerischen PIN kann durch den KI für Karten, für die dieser Service ausdrücklich angeboten wird, über die Website www.complete-prepaid.com initiiert werden. Voraussetzung ist die Teilnahme an den speziellen Sicherheitssystemen (VbV/MCSC). Nach Verifizierung des Karteninhabers durch Eingabe des Passwortes für VbV/MCSC ist die Bekanntgabe einer vierstelligen numerischen Wunsch-PIN möglich. Unsichere Zahlenkombinationen (z.B.: 1111, 1234, etc.) können vom System zurückgewiesen werden. Zur Aktivierung der Wunsch-PIN hat binnen 48 Stunden nach Bekanntgabe eine erfolgreiche Behebung am Bargeld-Automaten durch Eingabe der ursprünglichen PIN zu erfolgen. Danach ist ausschließlich die neue PIN verwendbar. Für die Behebung im Rahmen der Aktivierung wird das Barbehebungsentgelt (Punkt 20.), sofern es sich um eine Bargeld-Behebung in Euro innerhalb der Europäischen Union handelt, maximal in der Höhe der Mindesthöhe des Barbehebungsentgeltes zum selben Wertstellungsdatum refundiert.
- 17. Vertragsdauer, Kündigung, Auflösung**
- 17.1. Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann durch den KI jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich unterfertigt oder durch Rücksendung der Karte erfolgen. Ist eine Kartengebühr vereinbart, wird card complete bei Kündigung des Kartenvertrages dem KI die im Voraus bezahlte Kartengebühr anteilig zurück erstatten. Dem KI wird empfohlen, die Karte vor Zusendung an card complete zu entwerten (z.B. durch Zerschneiden). card complete ist berechtigt, den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Das Recht der Vertragsparteien zu einer außerordentlichen Auflösung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 17.2. Besitzt eine Karte über das Vertragsende hinausgehende Gültigkeit, so hat der KI die jeweilige Karte binnen zwei Wochen nach Vertragsbeendigung an card complete zurückzustellen oder die Vernichtung der jeweiligen Karte schriftlich unterfertigt zu bestätigen. Unterlässt dies der KI schuldhaft, ist card complete berechtigt, die Kosten einer Kartensperre gemäß Punkt 20. in Rechnung zu stellen und/oder die Karte einzuziehen.
- 17.3. card complete ist jedenfalls berechtigt, den Kartenvertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund aufzulösen und/oder die Karte zu sperren, wenn der KI wesentliche Pflichten verletzt, insbesondere die Karte entgegen diesen AGB widmungswidrig verwendet, ein Missbrauch erfolgt oder ernsthaft zu befürchten ist oder der Ladebetrag nicht die erforderliche Deckung für die Verrechnung vereinbarter Entgelte und Gebühren aufweist und der KI nach erfolgloser Aufforderung (z.B. im Zuge der Umsatznachricht) nicht für eine entsprechende Aufladung binnen 30 Tagen sorgt.
- 17.4. card complete wird dem KI nach Vertragsbeendigung der Karte einen allenfalls vorhandenen Ladebetrag auf ein bekannt zu gebendes Bankkonto überweisen oder in Ermangelung eines Bankkontos im Wege der Postanweisung erstatten. Etwaige Fremdspesen für die Auszahlung werden mit dem Ladebetrag aufgerechnet. Übersteigen die zu entrichtenden Fremdspesen den zu erstattenden Betrag, unterliegt eine Erstattung. Das Recht auf Erstattung des Ladebetrages verjährt innerhalb von drei Jahren nach Beendigung des Vertrages.
- 18. Änderung der Geschäftsbedingungen**
- Eine Änderung dieser AGB wird dem KI schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse zur Kenntnis gebracht und gilt nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung als genehmigt, wenn der KI nicht schriftlich unterfertigt innerhalb dieser Frist widerspricht. Die geänderten AGB werden dem KI über www.complete-prepaid.com zugänglich gemacht oder auf Verlangen des KI gegen Ersatz der Portokosten zugesandt. Ein Widerspruch berechtigt beide Vertragsparteien zur Auflösung des Kartenvertrages aus wichtigem Grund. card complete wird den KI auf die Änderung der AGB, die zweimonatige Frist, den Fristbeginn, die Bedeutung seines Verhaltens und die ihm zustehenden Rechte besonders hinweisen.
- 19. Rechtswahl und Gerichtsstand**
- Erfüllungsort ist Wien. Es gilt für die (vor)vertragliche Rechtsbeziehung österreichisches Recht mit Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die Anwendung des Signaturgesetzes (SigG) wird ausgeschlossen, sofern in den AGB bzw. durch gesonderte Vereinbarung zwischen dem KI und card complete nichts anderes vereinbart ist. Für Klagen gegen Verbraucher gilt gemäß § 14 KSchG der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung.
- 20. Entgelte und Gebühren**
- 20.1. Für alle Kartenverträge**
- | | |
|--|----------|
| Kartensperre | EUR 40,- |
| Umsatznachrichtsduplikat | EUR 3,- |
| Transaktionsbelegduplikat | EUR 10,- |
| Kostenersatz für postalische Zusendung der Umsatznachricht | EUR 0,90 |
| Kartenversandentgelt (außerhalb Österreichs): | |
| – innerhalb der Europäischen Union | EUR 20,- |
| – außerhalb der Europäischen Union | EUR 25,- |
- 20.1.1. Für Kartenaufträge ab dem 1. 6. 2009**
- | | |
|--|---|
| Kartenerstaussellungsgebühr | Einzelvereinbarung mit der Bank |
| Kartengebühr Hauptkarte | EUR 1,50 / Monat |
| Kartengebühr Zusatzkarte | EUR 1,00 / Monat |
| Reaktivierungsentgelt | EUR 15,- |
| Ladegebühr | 1 % des jeweiligen Ladebetrages |
| Bearbeitungsentgelt für Kauftransaktion außerhalb der Europäischen Union | |
| bzw. in Fremdwährung | 1,5 % des Umsatzes |
| Barbehebungsentgelt | 2 x pro Umsatznachricht unentgeltlich, ab der 3. Behebung EUR 3,- |
- 20.1.2. Für Kartenaufträge bis zum 31. 5. 2009**
- | | |
|--|------------------------------------|
| Kaution | EUR 20,- |
| Ladegebühr | 1,5 % des jeweiligen Ladebetrages |
| Bearbeitungsentgelt für Kauftransaktion innerhalb der Europäischen Union | |
| und in EUR-Währung | EUR 0,29 |
| Barbehebungsentgelt innerhalb der Europäischen Union | |
| und in EUR-Währung | EUR 0,29 |
| Bearbeitungsentgelt für Kauftransaktion außerhalb der Europäischen Union | |
| bzw. in Fremdwährung | 1,5 % des Umsatzes + EUR 1,- |
| Barbehebungsentgelt außerhalb der Europäischen Union | |
| bzw. in Fremdwährung | 1,5 % (mind. EUR 3,-) des Umsatzes |

